

Sitzungsvorlage Technischer Ausschuss Vorlage Nr. 2024/043	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Reichert, Brigitta
Aktenzeichen:	023.22
Sitzungstermin:	19.03.2024 TA
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



**Antrag auf Baugenehmigung:
Gewann Hoher Stein, Flst. Nr. 2182/1,
Neubau eines 40,00m - Stahlgittermastes mit 2
Plattformen sowie Outdoor-technik auf Fundament**

Beschlussvorschlag:

Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag in der vorliegenden Form wird gem. § 36 BauGB i. V. m. § 35 (1) BauGB erteilt.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB i. V. m. § 35 BauGB ist erforderlich.

Die Gemeinde Ehningen ist außerdem Angrenzer mit dem Flst. 2181/1 und hat die Möglichkeit, als angrenzender Grundstückseigentümer, Einwendungen gegen das Bauvorhaben zu erheben.

Abweichungen:

- 40 Meter hohe Mobilfunkanlage als Funkübertragungsstelle im Außenbereich

Die Bauherrschaft plant, errichtet und betreibt Infrastrukturen für den Mobilfunk im Bereich der Bundesrepublik Deutschland.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, an relevanten Standorten Mobilfunkanlagen zu errichten, auszubauen bzw. zu erneuern. Wesentliche Bestandteile einer solchen Anlage sind der Antennenträger und die Systemtechnik.

Die geplante 40 Meter hohe Mobilfunkanlage soll als Funkübertragungsstelle auf dem Flst. 2182/1 im Gewann Hoher Stein errichtet werden.

Begleitend zur Beantragung der Baugenehmigung wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsplanung erarbeitet, um zu überprüfen, welche Beeinträchtigungen der Umwelt durch das geplante Vorhaben zu erwarten sind (siehe Anlage 203_01 Landschaftspflegerischer Begleitplan).

Das vorliegende Gutachten wurde für die geplante Mobilfunkstation Ehningen West M SW5832, am südwestlichen Rand der Ortslage von Ehningen erstellt. Die Anlage

ist für die Mobilfunkversorgung der umliegenden Ortschaften Ehningen, Gärtringen, Böblingen, Aidlingen sowie entlang der Verkehrsstraße K 1077 dringend erforderlich. Im Gutachten werden nur diejenigen Umweltschutzgüter näher beschrieben, für die Projektauswirkungen erwartet werden können. Das Ergebnis der Betrachtungen ist die Erläuterung und Bewertung der wesentlichen Projektauswirkungen auf die Umweltschutzgüter, auf deren Basis die Empfehlung von Maßnahmen zur Minimierung bzw. Kompensation der zu erwartenden Umweltbeeinträchtigungen abgeleitet wird.

Die Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Flora sowie Landschaftsbild ist als gering einzuschätzen. Es entsteht eine Kompensation von 2.327,64 Euro und 1.625 Wertpunkten. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass der Standort gut gewählt wurde. An anderen Standorten im näheren Umfeld sind zumindest ähnliche bis höhere Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten. Aufgrund dieser Bewertung wird die Beibehaltung des beschriebenen Standortes für den Neubau der Mobilfunkanlage Ehningen West M SW5832 empfohlen.

Aufgestellt:
Ehningen, 06.03.2024

Anlagen: 201_01 Lageplan
201_01 Lageplan 2
203_01 Landschaftspflegerischer Begleitplan
301_01 Grundriss
306_01 Ansicht Ost
307_01 Ansicht Süd
310_01 Ansicht Technik